NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

NUiFinar

Die Arbeitsmarktsituation ukrainischer Geflüchteter

27.04.2022

DIHK

Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Datenschutz-Hinweis

Der Chatverlauf wird aufgezeichnet.

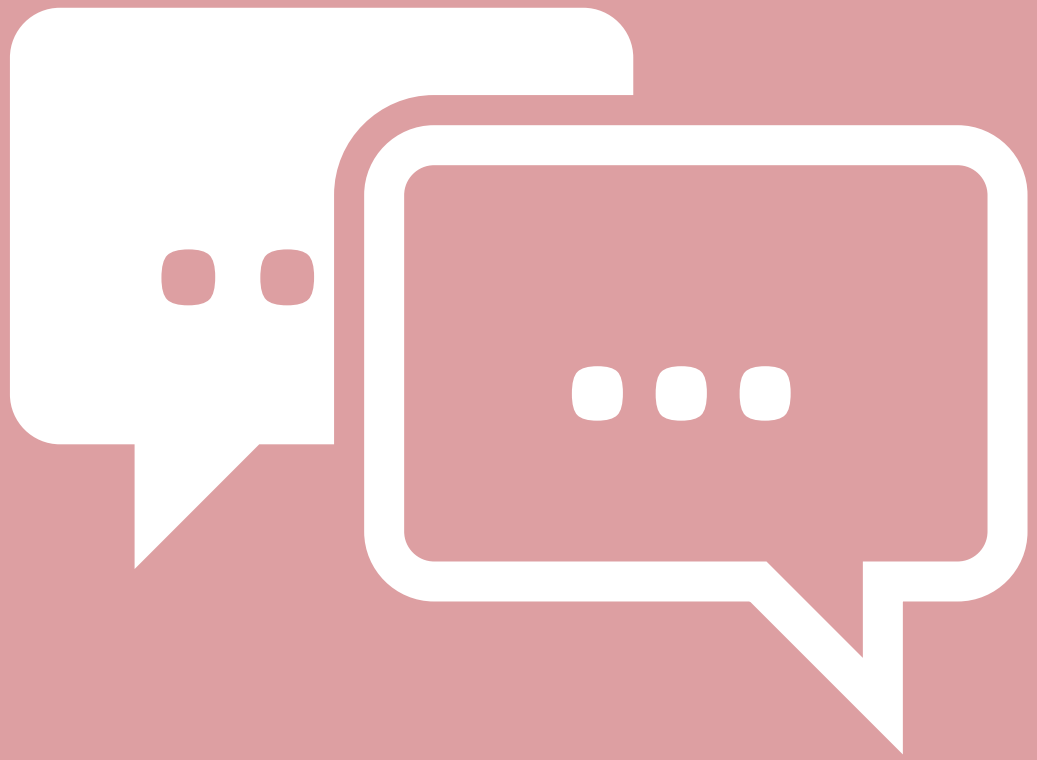

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Heutige Teilnehmende

Wählen Sie den Stiftebecher und anschließend den Stift aus!

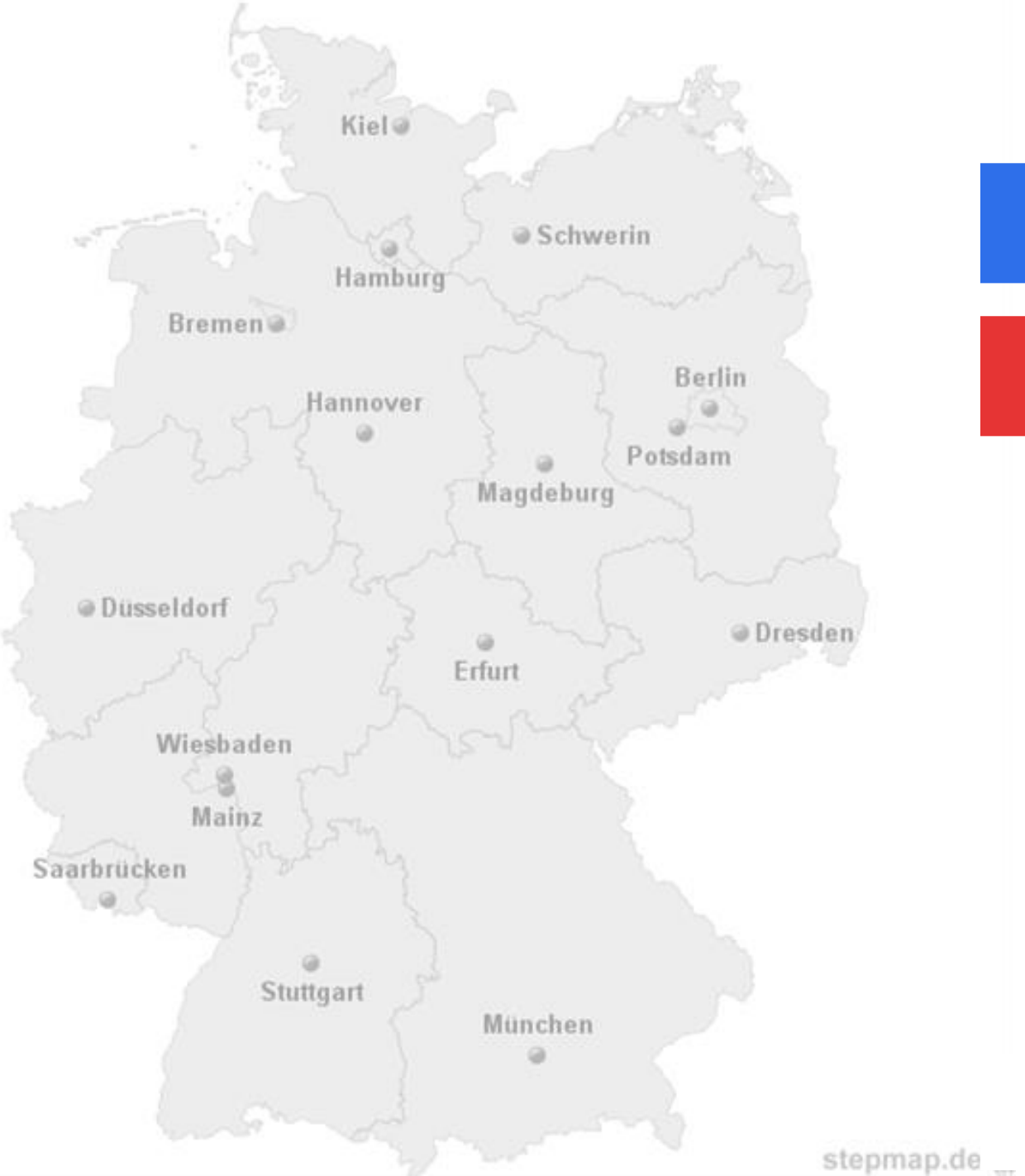

Blauer Stift: Home Office

Roter Stift: Büro

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Was erwartet Sie heute im NUiFinar?

1. Rechtliche Lage von Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland
2. Einschätzung der derzeitigen Arbeitsmarktsituation
3. Unternehmens-Beispiel aus der Praxis

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Das größte Unternehmensnetzwerk zur Beschäftigung Geflüchteter in Deutschland

2980

UNTERNEHMEN IM NETZWERK

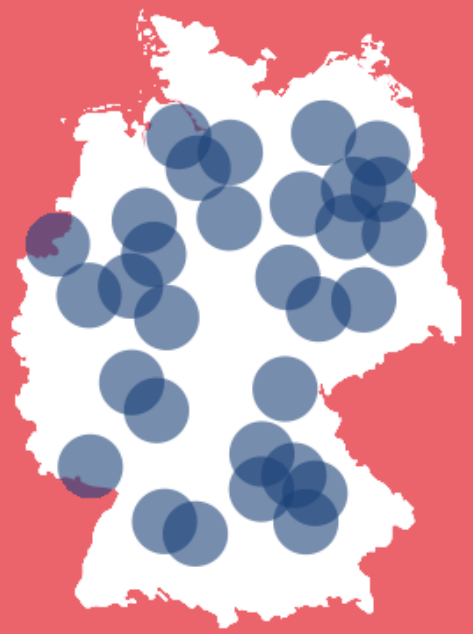

Auch Mitglied werden!

→ www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/registrieren

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Infomaterial rund um die Beschäftigung von Geflüchteten

Erklärvideos

Infopapiere & Broschüren

Wegweiser

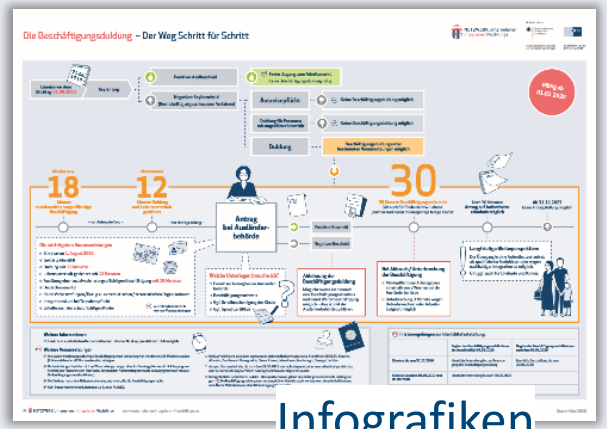

Infografiken

Sprachflyer + -poster

Monatliche Webinare

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Die nächsten NUiFinare

Exklusiv für NETZWERK-Mitglieder

Mittwoch, 27.04., 11:30 - 12:30 Uhr	Arbeitsmarktsituation ukrainischer Geflüchteter
Donnerstag, 19.05., 11:30 - 12:30 Uhr	Anerkennung ukrainischer Berufsabschlüsse mit dem BQ-Portal

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

10. MAI 2022

DAS PROGRAMM DER NETZWERKTAGUNG IM HESSISCHEN RUNDFUNK!

- Fokus: Ausbildung von Menschen mit Fluchtgeschichte
- Keynote von Zarifa Ghafari
- Netzwerken im Sekunden-Takt beim Speed-Dating
- 5 Workshops zum Fokusthema
- Einblicke in die Arbeit der UNO-Flüchtlingshilfe

UNO Flüchtlingshilfe

Hier geht es zur Anmeldung

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete mit vorübergehendem Schutz – Checkliste für Betriebe

Neues Produkt

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

So gelingt der Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete mit vorübergehendem Schutz

Checkliste für Betriebe

Geflüchtete Person

Registrierung *bei der zuständigen Stelle (bei Umzug ggf.* ***Arbeitsplatzzusage*** *vorlegen)*

☐ **Beantragung des vorübergehenden Schutzes nach § 24 AufenthG**
Bei der zuständigen Ausländerbehörde vor Ort oder online. Falls vorhanden: schriftliche Arbeitsplatzzusage vorlegen!

Fiktionsbescheinigung
Bescheinigung über den Antrag auf § 24 AufenthG an Arbeitgeber*in.
Die Erwerbstätigkeit ist mit der Fiktionsbescheinigung sofort möglich

☐ **Vor Arbeitsbeginn beantragen:**
- ☐ Steuerliche Identifikationsnummer
- ☐ Bankkonto

Sobald er ausgestellt wurde: ***Aufenthaltstitel*** *dem/der Arbeitgeber*in vorlegen*

Arbeitgeber*in

☐ **Stellenausschreibung und Bewerbungsgespräch**

☐ **Arbeitsplatzzusage**
Dem/der Bewerber*in ggf. schriftlich zur Beantragung mitgeben

☐ **Kopie der Fiktionsbescheinigung aufbewahren**
Und sobald er vorliegt: Kopie des Aufenthaltstitels

☐ **Neue Angestellte vor Arbeitsbeginn anmelden:**
- ☐ Sozialversicherung
- ☐ Krankenkasse

☐ **Beim Ankommen helfen**
z.B. Unterstützung bei der Suche nach Sprachkursen, Kinderbetreuung und Unterkunft

Aufenthaltserlaubnis und Beschäftigung für bis zu 2 Jahre möglich
(zunächst bis zum 04.03.2024)
Danach ist eine Verlängerung des vorübergehenden Schutzes um ein weiteres Jahr oder ein Wechsel in einen anderen Aufenthaltstitel möglich.

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge (Stand: April 2022)

Hier herunterladen

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Seit Kriegsausbruch sind mehr als 5 Mio. Menschen aus der Ukraine geflohen, davon bisher über 400.000 nach Deutschland, täglich kommen ca. 3.000 neu an

Stand 27.04.2022

Total Refugee influx from Ukraine in neighboring countries* JSON**

Location name	Source	Data date	Population
Poland	Government	24 Apr 2022	2,909,415
Romania	Government	23 Apr 2022	777,602
Russian Federation	Government	24 Apr 2022	605,815
Hungary	Government	24 Apr 2022	492,976
Republic of Moldova	Government	24 Apr 2022	433,895
Slovakia	Government	24 Apr 2022	355,593
Belarus	Government	24 Apr 2022	24,477

Quellen:
- UNHCR
- Integrationsbeauftragte

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Das Inkrafttreten des vorübergehenden Schutzes

Stand 27.04.2022

Massenzustroms-Richtlinie EU

- Von den Mitgliedsstaaten beschlossen (**3. März**)

Umsetzung in deutsches Recht

- Durch § 24 Aufenthaltsgesetz:
- Aufenthaltsgewährung zum **vorübergehenden Schutz**

Anwendung in der Praxis

- Verschiedene Schreiben des Bundesinnenministeriums (ab **5. März**)

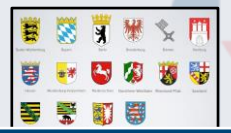

Umsetzung auf Länder- und Kommunalebene

- Verfahren der Ausländerbehörden
- Unterkunft und Verteilung im Bundesland
- Zugang zu Bildung und Kinderbetreuung

Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung

- Vom BMI beschlossen (**7. März**)
- Befreiung von der Visumpflicht für Geflüchtete aus der Ukraine

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

UkraineAufenthÜV

Einreise und Ankunft in Deutschland

- Generell gilt: Ukrainer*innen **mit einem biometrischen Reisepass** können für einen kurzzeitigen Aufenthalt (**max. 90 Tage** innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) **ohne Visum** nach Deutschland reisen
- Wer ab dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine geflohen ist, kann ohne Visum und Aufenthaltstitel nach Deutschland einreisen. Das gilt auch für Ukrainer*innen ohne biometrischen Reisepass. Diese vorübergehende Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels gilt noch **bis zum 31. August 2022**.
- Dies gilt auch für Ukrainer*innen ohne Aufenthaltstitel, die sich am 24. Februar bereits in Deutschland aufgehalten haben.
- Aufenthaltstitel, die die Erwerbstätigkeit gestatten, können verlängert werden.
- **Während des visumsfreien Aufenthalts ist <u>keine</u> Beschäftigung möglich!**

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Ab wann dürfen Geflüchtete aus der Ukraine arbeiten?

Weg in den Arbeitsmarkt

Die genauen Abläufe unterscheiden sich regional!
Bitte informieren Sie sich über die genaue Vorgehensweise in Ihrer Stadt/ Ihrem Kreis.

Visumsfreier Aufenthalt in Deutschland

24.02.2022 — 31.08.2022

Keine Erwerbstätigkeit gestattet

Ab 04.03.2022

Antragstellung auf vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG

Ausländer-behörde

Prüfung und Druck

Erteilung des Aufenthaltstitels zunächst bis **04.03.2024**

Persönlich/ Post/ E-Mail

Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung mit dem Hinweis: **„Erwerbstätigkeit erlaubt“**

Erwerbstätigkeit gestattet (selbstständig & unselbstständig)

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Ab wann dürfen Geflüchtete aus der Ukraine arbeiten?

Beispiel Konstanz

1 **Registrierung**

Einwohner-meldeamt

2

Ausländer-behörde

Antragstellung auf **vorübergehenden Schutz** nach § 24 AufenthG

Per Post

3 Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung mit dem Hinweis: **„Erwerbstätigkeit erlaubt“**

Persönlich

4 Termin für Erkennungs-dienstliche Erfassung

Persönlich

5 Erteilung des Aufenthaltstitels zunächst für **2 Jahre**

Die genauen Abläufe unterscheiden sich regional!
Bitte informieren Sie sich über die genaue Vorgehensweise in Ihrer Stadt/ Ihrem Kreis.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Ab wann dürfen Geflüchtete aus der Ukraine arbeiten?

Beispiel Berlin

Die genauen Abläufe unterscheiden sich regional!
Bitte informieren Sie sich über die genaue Vorgehensweise in Ihrer Stadt/ Ihrem Kreis.

Landesamt für Einwanderung

BERLIN

Technische Transaktionsnummer
Technical transaction number
20220319392060396106

Landesamt für Einwanderung

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin
Deutschland

https://berlin.de/einwanderung/

19.03.2022

Bescheinigung über einen Antrag für Geflüchtete aus der Ukraine auf vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz

Certificate of having applied for temporary protection for refugees from Ukraine according to Section 24 of the Residence Act

Persönliche Angaben/Personal Details

Vorname/First name:*
[redacted]

Nachname/Last name:*
[redacted]

Geburtsdatum/Date of birth:*
[redacted]

Einen Termin zur Erteilung Ihrer Aufenthaltserlaubnis werden wir Ihnen an Ihre E-Mail-Adresse schicken. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig auch Ihren Spam-Ordner.

We will send you an appointment to issue your residence permit to your email address. Please check your spam folder regularly.

E-Mail-Adresse/E-mail address:*
[redacted]

Weitere Personen für die der Antrag gestellt wurde
Other people for whom the application was made

Vorname/First name:*	Nachname/Last name:*	Geburtsdatum/Date of birth:*
[redacted]	[redacted]	[redacted]

Version 1.0.0 1/3

Vielen Dank für Ihre Antragstellung. Alle oben genannten Personen haben erfolgreich einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG beim Landesamt für Einwanderung Berlin gestellt. Mit ihrer Antragstellung halten sie sich erlaubt in der Bundesrepublik Deutschland auf und dürfen einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Vielen Dank für Ihre Antragstellung. Alle oben genannten Personen haben erfolgreich einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG beim Landesamt für Einwanderung Berlin gestellt. Mit ihrer Antragstellung halten sie sich erlaubt in der Bundesrepublik Deutschland auf und dürfen einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Voraussetzung hierfür ist, dass sie

- ukrainischer Staatsangehöriger sind oder
- staatenlos bzw. Staatsangehöriger eines anderen Landes als der Ukraine sind und in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben oder
- Familienangehöriger des genannten Personenkreises sind oder
- staatenlos bzw. Staatsangehöriger eines anderen Landes sind und sich auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben, und nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückzukehren und in jedem Fall
- vor dem 24. Februar 2022 ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Ukraine hatten und mit Beginn der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte am 24. Februar 2022 vertrieben wurden und
- aktuell bereits nach Berlin verteilt wurden oder dauerhaft in Berlin Wohnraum gefunden haben und
- den Termin im Landesamt für Einwanderung zur Prüfung ihrer Aufenthaltserlaubnis wahrnehmen.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Pass oder Passersatz sowie einer der folgenden Bescheinigungen:

- einer Verteilentscheidung für Berlin des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten oder
- einer Anmeldebestätigung eines Berliner Bürgeramtes,
- eines unbefristeten Mietvertrags über Wohnraum in Berlin
- einer Bestätigung (nach Muster des Landesamts für Einwanderung) des Eigentümers/Hauptmieters, dass Sie in privatem Wohnraum untergebracht sind und dort dauerhaft wohnen können.

Wir werden Ihnen schnellstmöglich per E-Mail einen Termin zur Vorsprache im Landesamt für Einwanderung zukommen lassen. Bitte kontrollieren Sie hierfür auch regelmäßig Ihren Spam-Ordner. Bitte gedulden Sie sich bis dahin und sehen Sie von Rückfragen ab.

Ihr Landesamt für Einwanderung Berlin

Thank you very much for your application. All of the above-mentioned persons have successfully applied for a residence permit in accordance with Section 24 (1) of the Residence Act to the Berlin Immigration Office. With their application, they are allowed to stay in the Federal Republic of Germany and are allowed to work.
The prerequisite for this is that they

- are a citizen of Ukraine or
- are stateless or a national of a country other than Ukraine and have enjoyed international protection or equivalent national protection in Ukraine, or
- are family members of above group of people or
- are stateless or a national of another country and have legally resided in Ukraine on the basis of a valid residence permit issued under Ukrainian law and are unable to safely and permanently return to their country or region of origin and in any case

Version 1.0.0 2/3

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Vorübergehender Schutz
§ 24 AufenthG

Vorübergehender Schutz nach § 24 AufenthG

- Dauer: zunächst bis 04.03.2024, EU kann Verlängerung um ein weiteres Jahr beschließen
- Arbeit: uneingeschränkte Arbeitserlaubnis (selbstständige und unselbstständige Arbeit)
- Sozialleistungen: Zurzeit Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
  Ab dem 01.06.2022: Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) oder SGB XII (Sozialhilfe)
- Wechsel des Aufenthaltstitels: jederzeit möglich, wenn Voraussetzungen erfüllt sind
- Sprachkurse: Teilnahme an Integrationskursen auf Antrag beim BAMF oder lokalem Sprachkursträger möglich
- Wohnsitz: es gilt eine Wohnsitzauflage für die Stadt/ den Kreis, wo der vorübergehende Schutz erteilt wurde

Bereits der **Besitz einer Fiktionsbescheinigung** (Bestätigung der Ausländerbehörde über die Antragsstellung auf vorübergehenden Schutz) bringt alle genannten Rechte und Pflichten mit sich.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Vorübergehender Schutz
§ 24 AufenthG

Vorübergehender Schutz und Wohnsitznahme

Vor Antragsstellung

- Neuankommende werden nach dem **Königsteiner Schlüssel** auf die Bundesländer verteilt
- Bei der Zuweisung sind Haushaltsgemeinschaften von Familienangehörigen zu berücksichtigen
- Eine eigenständige Weiterreise vor Antragsstellung (visumsfreier Aufenthalt) ist weiterhin möglich
- Eine Registrierung bzw. Antragstellung zum vorübergehenden Schutz sollte erst am Wunsch-Zielort erfolgen

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Vorübergehender Schutz
§ 24 AufenthG

Vorübergehender Schutz und Wohnsitznahme

Nach Antragsstellung bzw. Erhalt des Aufenthaltstitels

Betroffene unterliegen einer **Wohnsitzauflage**, d. h. ein Umzug in ein anderes Bundesland oder eine andere Stadt/ Gemeinde ist nur aus folgenden Gründen möglich: Aufnahme einer versicherungspflichtigen **Beschäftigung** (auch Studium & Ausbildung), **Familienzusammenführung** und in besonderen **Härtefällen**.

Voraussetzungen für einen Umzug zur Beschäftigungsaufnahme:

- *unzumutbare* Entfernung zwischen Arbeits- und Wohnort
- nachhaltiges Arbeitsverhältnis
  → Befristete und unbefristete Beschäftigung ist möglich
  → Dauer voraussichtlich länger als drei Monate
- sozialversicherungspflichtig
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Stunden
- Das Einkommen muss über dem SGB-II-Satz für Regelbedarf, Unterkunft und Heizung liegen

Wird das Arbeitsverhältnis innerhalb von 3 Monaten wieder aufgelöst, muss der Geflüchtete an den Ort der Wohnsitzauflage zurückziehen.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Vorübergehender Schutz
§ 24 AufenthG

Vorübergehender Schutz nach § 24 AufenthG

Welche Personengruppen können „vorübergehenden Schutz“ erhalten?

Ukrainer*innen, die **ab dem 24. Februar 2022** aus der Ukraine geflüchtet sind, sowie deren Familienangehörige*. Auch Ukrainer*innen, die nicht lange vor dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine geflohen sind oder die sich kurz vor diesem Zeitpunkt (z. B. im Urlaub oder zur Arbeit) im Gebiet der EU befunden haben, können vorübergehenden Schutz erhalten.

Ukrainer*innen, die bereits **vor dem 24. Februar 2022** in Deutschland waren und hier einen anderen Aufenthaltstitel hatten (z. B. als Studierende in Deutschland, Fachkraft, Familienangehörige), wenn der ursprüngliche Aufenthaltstitel nicht verlängert werden kann (z. B. Scheitern des Studiums, Trennung)

Staatsangehörige anderer Drittländer, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine **internationalen Schutz** oder einen gleichwertigen **nationalen Schutz** genossen haben, sowie deren Familienangehörige*.

* Als Familienangehörige gelten **Ehegatt*innen**, **nicht-verheiratete Partner*innen**, **minderjährige ledige Kinder** und **enge Verwandte**, die in einem Abhängigkeitsverhältnis (z. B. Pflege) von der berechtigten Person stehen. Die jeweilige Beziehung muss bereits in der Ukraine bestanden haben.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Vorübergehender Schutz nach § 24 AufenthG

Welche Personengruppen können „vorübergehenden Schutz“ erhalten?

Staatsangehörige anderer Drittländer, die nachweisen können, dass sie sich vor dem 24. Februar 2022 **rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten** haben und es sich nicht um einen Kurzaufenthalt (max. 90 Tage) gehandelt hat. Darunter fallen Personen mit unbefristeten ukrainischen Aufenthaltstiteln, aber auch internationale Studierende.

Voraussetzung ist allerdings, dass eine sichere und dauerhafte Rückkehr in ihre Herkunftsländer nicht möglich ist.

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Vorübergehender Schutz
§ 24 AufenthG

Vorübergehender Schutz und Beschäftigung

Krankenversicherung

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten vor Aufnahme einer Beschäftigung derzeit eine Basisversorgung nach **Asylbewerberleistungsgesetz**.

Zum 1. Juni 2022 erhalten Geflüchtete aus der Ukraine nach ihrer Registrierung **Leistungen nach SGB II** (Jobcenter) bzw. SGB XII (Sozialamt) und sind somit auch krankenversichert.

Wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird, ist eine sofortige Krankenversicherung möglich und notwendig. Bei Schließung des Arbeitsvertrags kann die Person dann selbst die Krankenkasse wählen oder der/die Arbeitgeber*in meldet sie bei einer gesetzlichen Krankenversicherung an.

Kontoeröffnung

Alle Personen, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten, haben in Deutschland Anspruch auf ein Basiskonto. Das gilt auch für Menschen, die wegen des Kriegs in der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind. Zur Eröffnung eines Basiskontos ist die **Vorlage eines gültigen ukrainischen Personalausweises** ausreichend (kein Reisepass notwendig). Außerdem sollten Dokumente über den rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland bereit gehalten werden (z. B. Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung, Ankunftsnachweis/ Registrierung etc.).

Aus unserer Checkliste

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Vorübergehender Schutz
§ 24 AufenthG

Vorübergehender Schutz und Beschäftigung

Steueridentifikationsnummer

Die Vergabe der Identifikationsnummer wird durch die **Anmeldung bei der zuständigen Meldebehörde ausgelöst**, die die Personendaten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) weiterleitet. Dieses versendet die zugeteilte Identifikationsnummer per Post an die von der Meldebehörde übermittelte Adresse.
Sofern die Identifikationsnummer noch nicht vorliegt, kann der/die Arbeitgeber*in für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten die voraussichtlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale anwenden.

Sozialversicherungsausweis

Bei den Betroffenen gelten bei der Sozialversicherung die gleichen Regeln wie bei deutschen Beschäftigten. **Mit dem Beginn der Beschäftigung** sind Geflüchtete **automatisch sozialversichert**, das heißt sie sind Mitglied in der Arbeitslosen-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung. Der Arbeitgeber hat die Aufnahme der Beschäftigung bei der Krankenkasse zu melden. War die Person bisher nicht gesetzlich krankenversichert, muss sie eine Krankenversicherung wählen. Hat die Person noch keine Sozialversicherungsnummer, **beantragt die Krankenkasse bei der Rentenversicherung eine SV-Nummer**.

Aus unserer Checkliste

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Vorübergehender Schutz
§ 24 AufenthG

Vorübergehender Schutz und Beschäftigung

Fördermöglichkeiten

Neben einem Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen ist auch der Zugang zu typischen Förderinstrumenten der BA möglich. Vor allem EGZ und MAG könnten in den nächsten Monaten eine Rolle spielen.

Integrationskurs

Die Zulassung zum Integrationskurs ist auf Antrag möglich. Dieser kann bei der für den Wohnort zuständigen Regionalstelle des BAMF eingereicht werden. Der Antrag auf Zulassung kann auch über die Träger der Integrationskurse gestellt werden. **Die Antragstellung soll auch schon mit der Fiktionsbescheinigung möglich sein**.

Ausschreiben und Finden

Die **Bundesagentur für Arbeit** bietet über den Arbeitgeberservice eine Kontaktstelle für Unternehmen. Daneben bieten auch die **Willkommenslots*innen** einen guten Anlaufpunkt in Ihrer Region. Speziell für aus der Ukraine Geflüchteten wurden **Karriere-Plattformen** wie Uatalents, JobAidUkraine und Jobs GU-DP geschaffen. Zudem sind ehrenamtliche Initiativen und Integrationsprojekte in Ihrer Region ein guter Anlaufpunkt, um mit potentiellen Bewerber*innen in Kontakt zu kommen.

Aus unserer Checkliste

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Geflüchtete aus der Ukraine – was ist die aktuelle Situation?

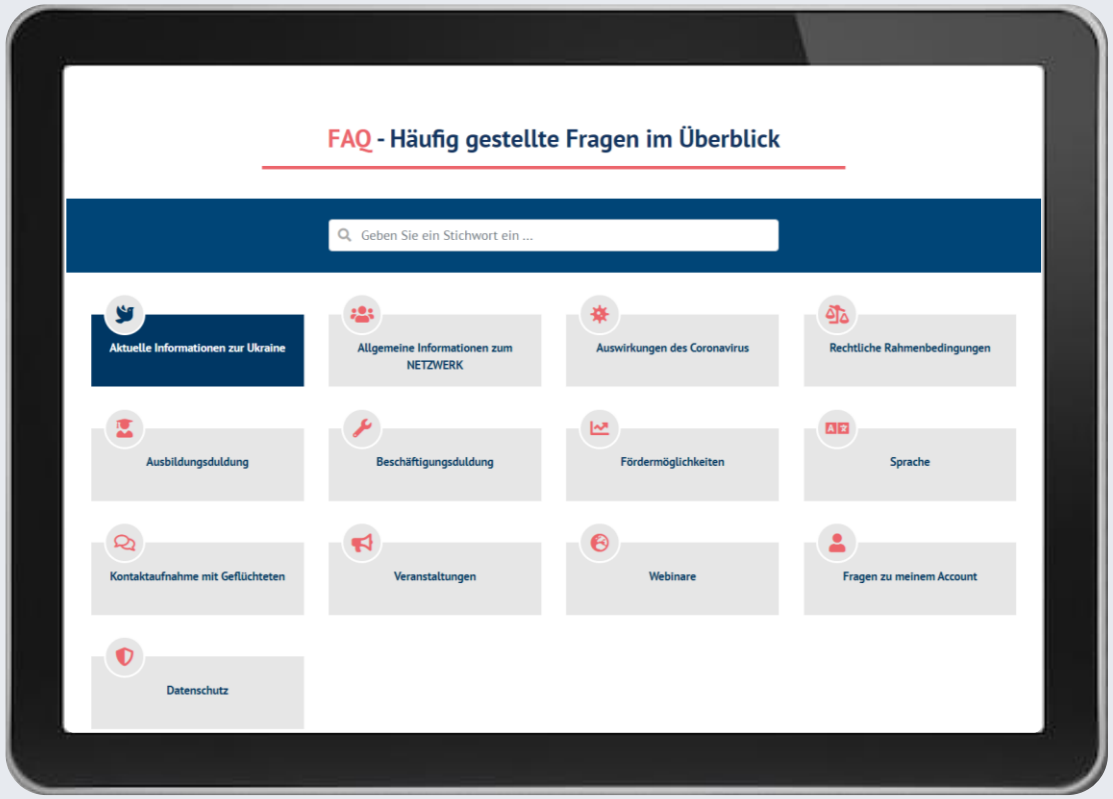

www.nuif.de/faq

So erreichen Sie uns:

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Tel.: (030) 203 08 6550

E-Mail: info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

#GemeinsamWirtschaftStärken

Willkommenslotsenprojekt

Betriebliche Integration von Geflüchteten

IHK Ausbildungs-GmbH

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

PASSGENAUE BESETZUNG

WILLKOMMENSLOTSEN

Willkommenslotsenprojekt

- Seit 2016
- Gefördert durch Bundesministerium für Wirtschaft & Klimaschutz
- Ziel: betriebliche Integration von Geflüchteten
- Willkommenslotsen → Schnittstellenfunktion

Willkommenslotsenprojekt

- Betriebe
  - Erstellung eines Anforderungsprofils
  - Abklärung relevanter Themen
  - Unterstützung bei aufgetretenen Fragen während der Ausbildung/Arbeit

- Geflüchtete
  - Durchführung von Erstgesprächen
  - Unterstützung durch Vermittlung
  - Verweisberatung zu verschiedenen anderen Stellen

Aktuelle Situation - Ukraine

Betriebe:

- viele Anfragen & große Unterstützungsbereitschaft
- insbesondere IT Bereich
- Deutschkenntnisse teilweise nicht erforderlich

Geflüchtete aus Ukraine:

- Keine direkten Anfragen im Projekt bisher
- aktuell noch andere Themen im Vordergrund
- vorwiegend Frauen mit Kindern

Aktuelle Situation – Ukraine (Tipps)

- Stellenportale wie „Jobaid Ukraine“ nutzen
- Geduld
- Erfahrungen aus dem Jahr 2015 nutzen
- Bei Ausbildung: mindestens B1 oder B2 Sprachniveau

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Andreas Mayer

Geschäftsführer

Eindrücke aus der Praxis

DIHK

Durchgeführt von der DIHK Service GmbH

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Diskussions- und Fragerunde

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Werden Sie Mitglied im NETZWERK!

2980 + Sie?

UNTERNEHMEN IM NETZWERK

kostenfrei und unkompliziert

online unter www.nuif.de/registrieren